

Was sind „Nachbarschaftsbehälter“?

Nachbarn im gleichen Haus oder in unmittelbar aneinander grenzenden Häusern können Rest- und Biomüllbehälter auch gemeinsam benutzen. Das spart Platz und auch Geld. Die Einrichtung einer solchen "Nachbarschaftstonne" können Sie einfach durch ein gemeinschaftliches Schreiben aller Mitnutzer an das Abfallwirtschaftsamt beantragen. Einen Vordruck hierfür, falls gewünscht, finden Sie in unserem Downloadbereich.

Wichtig: eine Person muss bereit sein, die Behälterkosten auf ihre Rechnung zu übernehmen; dies muss aus dem Schreiben ersichtlich sein. Sie legen intern dann die Kosten der Behälter auf die Mitnutzer um. Die Mitnutzer erhalten vom Abfallwirtschaftsamt dann nur noch die Grundgebühren in Rechnung gestellt.

Die Mitnutzung ist möglich nicht nur unter benachbarten privaten Haushalten, sondern auch mit Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Betrieben, Einrichtungen, etc. Der gemeinschaftlich genutzte Behälter muss die Mindestgrößenanforderungen für alle Mitnutzer zusammen erfüllen.

Die Einrichtung eines Nachbarschaftsbehälters ist eine Vereinbarung lediglich unter den sich hierzu absprechenden Nachbarn. Neu hinzukommende Mitnutzer, z.B. bei Mieterwechsel, brauchen eine neue schriftliche Erlaubnis zur Mitnutzung der Behälter durch die Person, auf deren Gebührenrechnung die Behälter aufgeführt sind.